

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbfährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Ausstellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post kostet frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. die Wahl Sr. Kaiserlichen Hofs des Herrn Erzherzogs Rainer zum inländischen Ehrenmitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allernädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. zum wirklichen Mitgliede der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse den Professor der Zoologie an der Universität zu Prag, Dr. Friedrich Stein, allernädigst zu nennen, und die von der Akademie getroffenen Wahlen des Lehrers an der Ober-Realschule zu Prag, Anton Gindely, und des außerordentlichen Professors der österreichischen Geschichte an der Wiener Universität, Ottokar Lorenz, zu korrespondirenden inländischen Mitgliedern und des Professors der neuen Literatur an der Universität zu Bonn, Dr. Friedrich Diez, zum ausländischen Ehrenmitgliede der philosophisch-historischen Klasse, ferner des Professors am steiermärkisch-sändischen Joaneum in Graz, Dr. Johann Winkler, des Kustos-Adjunkten am botanischen Hofkabinete, Dr. Theodor Kotitsch, und des ordentlichen öffentlichen Professors der Mineralogie an der Universität zu Pest, Dr. Karl Peters, zu korrespondirenden inländischen Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allernädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Ober-Finanzrat und Finanz-Bizirk-Direktor zu Trient, Leopold Schönbeck, eine im Gremium der Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck erledigte Ober-Finanz-Rathstelle allernädigst zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Finanzsekretär der Tiroler Finanz-Landes-Direktion, Anton Valde Lievre, zum Finanz-Bizirk-Direktor in Trient mit dem Titel und Charakter eines Finanzrathes ernannt.

Das Finanzministerium hat den Posten des Kassendirektors bei der Landeshaupt- und Monte-Kasse in Venedig dem Kontrollor dieser Kasse, Markus Boivin, verliehen.

Erlaß
des k. k. Finanzministeriums vom 15. Juni
1861,
die Umwechselung der abgenügten Münzscheine gegen
neue betreffend.

Gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches.

Zum Behufe der Umwechselung der abgenügten Münzscheine gegen neue hat das Finanzministerium eine Ausgabe von Münzscheinen verfügt, welche sich von der ersten Ausgabe durch einen rothen Unterdruck, einen grünen Guillochendruck auf der Rückseite und durch eine Ergänzung des Textes unterscheidet.

Durch diese Ausgabe wird selbsterklärendlich der mit der kais. Verordnung vom 17. November 1860 (R. G. B. Nr. 256) festgesetzte Gesamtbetrag von 12 Millionen Gulden nicht überschritten werden.

Der Zeitpunkt der Auflösung der Münzscheine erster Ausgabe wird nachträglich bekannt gemacht werden.

v. Blener m. p.

Am 18. Juni 1861 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter
Nr. 63. Das Gesetz in Betreff der Taggelder und
Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordneten-
hauses des Reichsrathes.

Nr. 64. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 15.
Juni 1861 — gültig für alle Kronländer, mit Aus-

nahme des lombardisch-venetianischen Königreichs —
die Umwechselung der abgenügten Münzscheine ge-
gen neue betreffend.

Wien, 17. Juni 1861.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil. Eine Adresse.

Ein und zwanzig Metropoliten und Bischöfe im Reichsrat haben eine Adresse an Se. Majestät ge-richtet, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

Um die Gefahr mit Gottes Hilfe zu besiegen, darf man die Größe derselben sich nicht verbieben. Längst gibt es eine Partei, welche verkündet: damit Europa nach den Gesetzen der Vernunft und Freiheit könne gestaltet werden, müsse Österreich und der Kirchenstaat untergehen. Der Stern derselben hat es auf die Herstellung einer Gesellschaft ohne Gott abgeschossen. Nach den Erfolgen, welche die italienische Revolution errang, scheint den Männern der Bewegung nichts mehr unmöglich.

Die Feinde Österreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verschönert und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien; mit welcher Freiheit die Lüge gehandhabt wird, zeigt das Gaukspiel der Volksabstimmungen, auf welche der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vor gibt. Mit ähnlichen Künsten, mit ähnlichen Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christentum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen, und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl von Spekulanten und Wühlern preisgegeben. Die treugeborenen Unterzeichner sind es Gott und ihrem Hirschenante, aber auch Ew. Moses und dem Vaterlande schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht im Still-schweigen zu verharren, und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich ange regte Sturm zunächst gerichtet ist.

Feuilleton.

Die „Ladies“ in den Vereinigten Staaten.

(Schluß.)

Die Weise des Umganges in der Unterhaltung der amerikanischen Herren mit diesen ihren hübschen, blassen, eleganten Dämmchen ist — so lange sie unverheiratet sind — von einer Art, die man bei uns in Europa nicht dulden würde. Sie sind auf einem für uns viel zu viel vertraulichen und dreisten Fuße. Auch die englischen Eltern gewähren bekanntlich ihren Töchtern weit mehr Freiheit als die Franzosen, welche die ihrigen bis zur Hochzeit in die Klöster stecken. Bei den Amerikanern, wo der republikanische Unabhängigkeitssinn noch zu jenem Erbstück aus England kommt, und den Kindern beiderlei Geschlechtes angeboren wird, ist jene Freiheit nun noch mehr ausgesetzt; wie man denn in Amerika überall so Vieles findet, das, um mich eines gemeinen aber treffenden Bildes zu bedienen, in England als ein schöner, weißer, wohlschmeckender Spargel aus dem Boden grünt, in Amerika aber wild und üppig in einem langen, harten Stengel mit vielästigem Gezweige und Gesäume aufgeschossen ist.

Die Emanzipation der jungen Mädchen in Amerika ist so vollständig wie möglich. Sie dulden von Seiten ihrer Eltern kaum eine Bevormundung. Für

das deutsche Wort „Bemutterung“ haben sie kein Äquivalent in ihrer Sprache. Sie bemuttern sich selbst. Man erlaubt ihnen, die Besuche der dem Haus befreundeten jungen Herren anzunehmen; diese Herren führen auch wieder andere fremde Herren bei den Töchtern ein, ohne die Eltern zu fragen. Die jungen Damen geben sich Rendezvous mit diesen Herren, seien sie bei sich zur Morgenvisite bei ihren Mäntinen, auch des Abends zum Tee, selbst wenn Papa und Mama nicht zu Hause, oder vielleicht in einem anderen Theile des Hauses anderweitig beschäftigt sind.

Blüht irgendwo in einer Familie unter den Töchtern eine besonders reizende Schönheit empor, so gewinnt diese so sehr die Oberherrschaft im Hause, daß sozusagen alles in ihrem Namen geschieht. Wenn auch die offiziellen Einladungskarten zu Ballen und Festen im Namen der Eltern ausgestellt werden, so hat doch das Fräulein Tochter die Kandidatur designirt. Auch lädt sie noch außerdem, ohne Papa und Mama zu fragen, Jeden ein, der ihr gefällt und dem sie begegnet. Wenn junge Leute sich verabreden, Abends ein Haus zu besuchen, so heißt es nicht etwa, wie in Paris: „Lassen Sie uns zu Madame N. N. gehen“, sondern man sagt: „Wollen wir heute Fräulein A... oder Fräulein B... besuchen?“ Der gute Papa, irgend ein rhumtrinkendes Kongress-Mitglied, oder ein in politischen Comité's sich abmüpender Senator, kommt dabei gar nicht in Betracht. Gibt man hin, so sitzt das Fräulein Tochter natürlich mittendrin im Sofa. Au sie wurden die Gespräche gerichtet. Sie empfängt die Huldigungen. Bei der Mutter sagt man deswegen erst gar nicht an. Ist diese schön ziem-

lich alt und müde, so sitzt sie mit der Großmutter wohl abends beim Kaminfeuer und wärmt sich. Es kommt wohl vor, daß ein Fremder mit den Töchtern schon in ziemlich große Intimität hineingerathen ist, bevor er überhaupt der Mutter oder gar der Großmutter vorgestellt wurde.

Schüchternes Erröthen, Nebverschämtheit begegnen dem Courmacher dabei nie. Zuweilen scheint es, als erlaubte man sich beinahe Alles, bis auf einen gewissen Punkt. Denn darin sind die Amerikanerinnen zu flug und zu „hell wach“ („wide awake“). Da kennen sie die Gefahr und meiden sie geschickt. Und das wissen auch ihre Eltern, die sie darum ruhig gewähren lassen.

Es ist merkwürdig, wie lange die jungen Amerikanerinnen mit dem in anderen Ländern als so gefährlich verschrieenen Gott Amor kämpeln können, ohne sich an seinen Pfeilen ernstlich zu verwunden. Sie lecken den Honig an dem Becher der Venus rein weg und lassen das Gift darin. Mich wunderte es zuweilen, wie es bei allen jenen präliminären Liebesleben doch noch am Ende zu brennender Liebe und schließlich zur Ehe kommen kann.

Die amerikanischen Damen haben viele französische Ausdrücke in ihre englische AlltagsSprache aufgenommen, welche die Engländer selbst entweder selten oder in einem anderen Sinn gebrauchen. So haben sie einen ganz merkwürdigen Hang für das „Elegante.“

Nicht bloß die Toilette und das liebenswürdige Benehmen ihrer „Beaux“, nicht nur das von hellen Farben und Vergoldung glitzernde Ameublement eines Saales oder ähnliche Dinge bezeichnen sie als „ele-

Schon längst genossen die Protestanten in Österreich jener Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie Kraft des 16. Artikels der deutschen Bundesakte in allen Bundesländern Anspruch haben, und erfreuten in Bezug auf der Religionsübung sich einer Freiheit, welcher die Katholiken noch in vielen protestantischen Ländern entbehren. Neuerlich hat das Gesetz vom 8. April ihnen die Selbstständigkeit in Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten nach allen Richtungen hin gesichert und eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, welche weiter reicht als jene, die den Katholiken Kraft der bestehenden Gesetze und Verträge zukommt. Die treughorsamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Ew. Majestät möchten sich bewegen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigenhümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines gereuen, biederem Volkes baldvoll Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen.

Die katholische Kirche kann und wird niemals eine Verbindung billigen, bei welcher der Katholik darauf verzichtet, seine Elternpflicht zu erfüllen und seine Kinder im Bekenntnisse der katholischen Wahrheit zu erziehen. Dennoch ist die Möglichkeit solcher Ehen nicht ausgeschlossen. Wenn der protestantische Bräutigam sich nicht verpflichtet, zu gestatten, daß sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden und der Verbindung kein anderweitiges Hinderniß im Wege steht, so werden die Verkündigungen vorgenommen und die Erklärung der Einwilligung wird vor dem Pfarrer abgegeben: was zur Gültigkeit der Ehebeschließung hinreichend ist. Allerdings hat der heilige Stuhl unter dem Drange der Verhältnisse in einigen Ländern für die gemischten Ehen das Hinderniß der Heimlichkeit aufgehoben. Dadurch lehrt aber die kirchliche Gesetzgebung für die gemischten Ehen dieser Länder auf den Standpunkt zurück, welchen sie vor dem Konzilium von Trient einnahm. Die gemischten Ehen können dann, wenn ihnen kein anderweitiges Hinderniß im Wege steht, zwar ohne den katholischen Pfarrer, aber auch ganz ohne Zeugen gültig geschlossen werden. Es fehren dann die heimlichen Ehen zurück, welche bis zu dem Konzilium von Trient zwar den strengsten Kirchenstrafen unterlagen, aber nicht an sich ungültig waren. Mit denselben lehren aber auch jene Nachtheile und Missstände zurück, welche nicht nur von den Vorstehern der Kirche, sondern auch von den weltlichen Fürsten tief gefühlt wurden und die Festsetzung des Hindernisses der Heimlichkeit hervorriefen. Dies hat sich in Ungarn bewährt und während der Jahre, welche der Vorbereitung des Konkordates gewidmet waren, haben die ungarischen Erzbischöfe und Bischöfe zu wiederholten Malen ihren Wunsch ausgedrückt, daß das Hinderniß der Heimlichkeit auch für die gemischten Ehen wieder in Kraft treten möge.

Das Staatsgesetz hindert keinen Katholiken, von seinem Glauben abzufallen; auch der sechswöchentliche Unterricht, welchen Joseph II. verordnete, ist seit mehr als zwölf Jahren aufgehoben. Allein der Katholik kann dadurch, daß er das protestantische Bekenntnis

ablegt, sich nicht von bereits übernommenen Verbindlichkeiten befreien. Er hat aus freiem Entschluß eine Ehe eingegangen, von welcher er wußte, daß sie unauflöslich sei, und die Gerechtigkeit verlangt, daß er durch dies Gesetz gebunden bleibe. Die Auflösung einer lästig gewordenen Ehe und die Befriedigung sinnlicher Begierden darf nicht als Prämie für den Absall vom katholischen Glauben angesehen werden. Auch ein zariführender Protestant kann dies nicht wünschen.

Uebrigens steht die Staatsgewalt zu der Ehe des Protestanten in einem ganz anderen Verhältnisse als zu der des Katholiken. Nach der Lehre der katholischen Kirche hängt die Gültigkeit der Ehe nur von dem Gesetze Gottes und der Kirche ab. Der Staat kann Eheverbote festsetzen und die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams erstreckt sich auf die Beobachtung derselben; aber Hindernisse der Gültigkeit kann er für die katholische Ehe nicht aufstellen, ohne in das Gewissen des Katholiken einzutreten. Dagegen stellen die Protestanten die Gesetzgebung über die Gültigkeit der Ehe dem Staat anheim. Auch in England, wo die anglikanischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen üben, ist es das Parlament, welches über die Bedingungen der Gültigkeit Gesetze gibt, und erst im vorigen Monate verhandelte es wieder über den Antrag, die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin für gültig zu erklären. Deswegen konnte das österreichische Gesetz, ohne den Religionsgrundzügen des Protestantismus zu nahe zu treten, seine Verfassungen treffen, welche notwendig sind, damit das wohlbegrundete Recht der katholischen Kirche gewahrt bleibe und den dringendsten Forderungen der Klugheit und Billigkeit entsprochen werde.

Die Kindererziehung in gemischten Ehen hat zu einer Zeit, als in politischer Beziehung tiefer Friede herrschte, Mittel-Europa einige Jahre lang in Bewegung gesetzt, und es wäre traurig und bedenklich, wenn in diesen Tagen der Aufregung die zarte Frage zu Gunsten einer kleinen Minderzahl wieder angeregt würde. Uebrigens hat die Vereinbarung, welche Ew. Majestät mit dem heiligen Stuhle zu schließen gehuhten, in der Regelung der Sache nichts geändert: denn Ew. Majestät fanden sich nur bewogen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Diejenigen aber, welche die Gesetze Joseph des Zweiten preisen, können nichts dagegen einwenden, wenn die Verpflichtung, welche Joseph II. dem protestantischen Ehegatten auflegte, aufrecht erhalten bleibt.

Die treughorsamst Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllt. Die Sache des heiligen Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, welche Kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Ew. Maj. es sein, welchen er beruft, in dem Nachfolger des heiligen Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen.

Wien, am 6. Mai 1861.

Unterzeichnet haben: Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Prag. Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Fürst-Erzbischof von Wien. Angelo Ramazzotti, Patriarch von Venedig. Maximilian Joseph v. Tarnoczy, Fürst-Erzbischof von Salzburg. Joseph Alois Trevisanato, Erzbischof von Udine. Friedrich Landgraf von Fürstenberg, Fürst-Erzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürst-Erzbischof von Götz. Gregor Szymonowicz, Erzbischof von Lemberg (arm. Ritus). Franz Xaver v. Wierzycki, Erzbischof von Lemberg (lat. Ritus). Gregor Freih. v. Jachimowicz, Erzbischof von Lemberg (griech. Ritus). Heinrich Körster, Fürstbischof von Breslau. Anton Martin Slomnicki, Fürstbischof von Krakau. Johann Jirák, Bischof von Budweis. Ottokar Maria Graf Attwells, Fürstbischof von Seckau. Benedict Nicabona v. Reichenfels, Fürstbischof von Trient. Valentín Wetry, Fürstbischof von Gurk. Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. Bartholomäus Widmer, Fürstbischof von Laibach. Spiridion Litwinowicz, Bischof von Canata und General-Vikar von Lemberg (griech. Ritus).

Österreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben für die Abgebrannten der Stadt Naudnitz 300 fl. gnädigst zu spenden geruht.

Wien, 17. Juni. Aus Pest erhält die „Presse“ folgende Zuschrift: „In den Kreisen der Deputirten erzählt man mit Bestimmtheit, es sei aus Wien die authentische Nachricht eingetroffen, daß Se. Majestät der Kaiser die Adresse des Landtages in ihrer heutigen Sessung nicht entgegennehmen würde. Man flügt hinzu, der ungarische Bizekanzler selbst sei auf einige Stunden bisher geblieben, um der einflußreichsten Persönlichkeit über die unglückliche Politik der Unterhaus-Majorität Vorstellungen zu machen. Die Nachricht hat vier bei allen bekannten Patrioten — und das ist die große Mehrheit der politischen Intelligenz — große Betroffenheit hervorgerufen. Die Erkenntnung des versöhnlichen Gedankens, aus welchem die Adresse hervorging, liegt nun in der Hand des Oberhauses. Die Magnatentafel kann die Adresse mit dem motivirten Antrage an das Unterhaus zurücksenden, dasselbe möge den Deak'schen Wortlaut wieder herstellen. Man hofft und wünscht allgemein, daß das Oberhaus aus der Enthüllung, mit welcher sich die öffentliche Meinung gegen die herosatische Behandlung des Deak'schen Entwurfes aussprach, den Muth zu diesem Antrage schöpfen werde. Ob dies wirklich geschieht, bleibt freilich abzuwarten. Unser Oberhaus hat gewaltige Angst vor den kleinen Geistern, die, weil sie zahlreich, selbst die Autorität Deak's nicht respektiren, und die Herren Magnaten sind zu artig, um der Majorität des Unterhauses die Worte Széchenyi's zuzurufen: „Ein Löwe ist mehr wert als tausend Ratten!“

Der „O. D. P.“ schreibt man ebendaher: „Nachdem in der gestrigen Sitzung beobachteten Wienenspiel der hohen Herren zu urtheilen, hatte sich bei Lesung der Adresse so manche Stelle derselben gerade keines besonderen Wohlgefällens zu erfreuen. Heute in der Mittagsstunde hat auch in den Salons des Grafen Stephan Karolyi eine Konferenz stattgefunden, an der sich fast alle Mitglieder des Oberhauses beteiligten. Sie waren eben durch den sonderbaren Beschluß des Abgeordnetenhauses in nicht geringe Verlegenheit gebracht, und man berieb über die in dieser Angele-

gant.“ Auch für die schönen Verse, welche ihnen ein Verehrer widmet, haben sie kein höheres Lob zu spenden, als daß sie „elegant“ seien. „Very elegant, Mr. T...“ very elegant indeed!“ sagen sie gerührt zu ihrem poetischen Lobredner. Sie nennen auch die Rede eines gewichtigen politischen Orators „elegant“, „a very elegant speech“, sollte heißen eine hochrechte, hinreißende, kraftvolle Ansprache. Auch eine Blume im Garten, eine duftende Lilie, eine königliche Rose heißt bei ihnen nur „an elegant flower.“ Ja auch ein Gemälde von Correggio oder Rafael bekommt in den Auslassungen ihrer Begeisterung kein anderes Attribut. Kommen sie aus der Schweiz, und fragt sie, was sie in den grandiosen Alpen gesehen haben, so loben sie die „most elegant scenery“ der Gebirge.

Auch das Wort „sine“ wird oft angewendet. Vor allen Dingen wollen sie selbst immer für recht „seine Damen“ gehalten und daher auch nicht anders als mit dem Titel „Ladies“ bezeichnet werden, der in England weit mehr nur für die Frauen von besserer Erziehung reservirt bleibt. Selbst die Handwerker- und Bauernsöhne machen auf den Rang von Ladies Anspruch. Junge Mädchen werden „young Ladies“ genannt. Das englische „girl“ oder „woman“ oder „wife“ hört man selten. Selbst der Kaiser von Russland nannte, sogar zuweilen im Gespräch mit gewöhnlichen Leuten, in seiner Hofumgebung seine Gemalin, die Kaiserin, ganz simpel weg: „Ma semme.“ Die Amerikaner und Amerikanerinnen sind damit nicht zufrieden. Man vermitteilt bei ihnen das schöne: „mein Weib!“ (my wife) fast gar nicht. Es heißt bei ihnen immer „my Lady.“ Auch wenn man an sie schreibt,

würde es in ihren Augen plump sein, wenn man sich nach dem Bestinden ihrer „Frau“ (wife) erkundigte. Es muß heißen: „Ich bitte, Ihrer Lady meine Empfehlungen zu machen.“ Sie können den Ausdruck „Ladies“ nicht oft genug hören, und sollte einer ihn einmal nicht oft genug brauchen, so haben sie ihn alshald im Verdacht, daß er sie nicht ganz „ladylike“ finde. Dieses Streben geht bis auf die Reger und Regerinnen hinab, und unter diesen rohen Naturkindern wuchert denn die frankhafte Sucht nach dem „Eleganten“, dem „Feinen“, dem „Ladyhaften“, womit ihre Herrschäften sie angestellt haben, noch üppiger fort.

Uebrigens sollte ich wohl bemerken, daß das schöne Geschlecht Amerika's nicht allein die Schuld dieses Strebens nach Überfeinerung trägt. Es ist eine freie Idee oder eine Krankheit, von der die ganze Nation infizirt ist. Die Männer sind in Bezug auf das „gentlemanlike“ nicht weniger empfindlich als die Damen in Bezug auf das „ladylike.“ (Ausl.)

Eine literarische Mystifikation.

Erlauben Sie mir, Sie heute mit der Darstellung einer Farce zu belustigen — schreibt man der „Augsb. Postzg.“ aus Paris — die in den literarischen Annalen der Archäologie und Epigraphie ihres Gleichen nicht hat. Ich bin glücklich, der Erste zu sein, der auf diese kolossale Burleske öffentlich aufmerksam macht. Voriges Jahr erschien bei Gibe, 5 rue Bonaparte, ein prachtvoll ausgestattetes Werk in gr. Oktav, 119 Seiten Text „und zweihundert und achtundzwanzig Kupfertafeln“ unter dem Titel: Ma-

nuscript pictographique américain précéde d'une notice sur l'idéographie de Peaux-Rouges par Em. Domenech, Ouvrage „publié sous les auspices de M. le ministre d'état et de la maison de l'Empereur.“ Die Geschichte dieses Manuskriptes, das hier in so prachtvoller Ausgabe publiziert wird, gibt der Verfasser in der Vorrede S. 37.

Die „bibliothèque de l'arsenal“ besitzt seit einem Jahrhundert eine Handschrift, die in einer Pappkapsel liegt und in den Katalogen den Titel „Buch der Wilden“ führt. Und in der That wurde dieses Werk von Wilden in Neufrankreich beschrieben. Der Marquis von Paulmy, aus dessen reicher, jetzt im Besitz der bibliothèque de l'arsenal befindlicher Büchersammlung es stammt, hatte es wahrscheinlich von einigen Reisenden zum Geschenk erhalten. Uebrigens konnten wir die Herkunft dieses „Buches der Wilden“ auf sichere Art nicht ermitteln. Es besteht aus einer Sammlung von Figuren und Hieroglyphen, die mit sehr roh und naiv gehaltenen Buchstaben und Ziffern abwechseln, mit grobem Bleistift und Rötel auf einem dicken Papier kanadischen Fabrikats gezeichnet.

Der bekannte Bielschreiber Paul Lacroix machte den Herausgeber auf dieses kostbare Denkmal des amerikanischen Alterthums aufmerksam; der Minister des Innern bewilligte die erforderlichen Summen, um Frankreich der Ehre der Herausgabe dieses merkwürdigen Monumentes nicht zu berauben. Am Schlusse der Vorrede heißt es:

„Wir präzidieren keine Übersetzung; diese ist bei unserer geringen Kenntnis der Pictographie der

genheit zu machenden Schritte. Ich glaube gut unterrichtet zu sein wenn ich bemerke, daß man im Oberhause gegen den Inhalt der Adresse in so mancher Beziehung ganz gewaltig die Stimme erheben und sich mit derselben nicht einverstanden erklären wird. Besonders wird man sich alle Mühe geben, die verhüllten Punkte über den Thronwechsel nach dem Deak'schen Entwurfe zu rehabilitiren.

— Die k. k. Oberlandesgerichte sind instruiert worden, die ihnen unterstehenden Gerichte anzuweisen, den überseits den k. ungarischen Behörden übermittelten Urkunden und Schriftstücken, wenn vorausgesetzt wird, daß den betreffenden ungarischen Behörden die Sprache derselben nicht verständlich ist, oder auch auf Verlangen dieser Behörden eine deutsche Uebersetzung hinzuzufügen, dann die Korrespondenz mit k. ungarischen Behörden stets in deutscher Sprache zu führen.

— Die Präsidien der beiden Häuser sind, wie man d. r. "Bohemia" schreibt, übereingekommen, die Sitzungen so festzusetzen, daß künftig in die Sitzungen nicht kollegieren und beide Häuser nicht gleichzeitig tagen.

Prag, 17. Juni. Die Nachricht, daß die Mitarbeiter des "Czas" die Redaktion verlassen wollen, weil sie mit der Haltung des Redakteurs Dr. Krosa im Reichsrath nicht einverstanden sind, ist aus der Lust gegriffen. Auch die Nachricht im "Vaterland", daß dem Dr. Krosa von Seiten seiner Wähler ein Protest nach Wien gesandt werden solle, ist falsch. Eben so scheint das Gerücht, Krosa habe eine Advokatenstelle in Prag erhalten, von den Ultra's in tendenziöser Weise erfunden worden zu sein, um den gemäßigten Reichsrath's Abgeordneten zu verdächtigen.

Italienische Staaten.

Der Präsident des neuen Ministeriums in Turin, Baron Bettino Ricasoli, hat an das Ministerienkabinett eine Depesche gerichtet, in welcher er sein Programm formulirt. Der durchgehende Gedanke desselben ist die Notwendigkeit eines innigen Einverständnisses zwischen Frankreich und England; es wird darin versichert, die neue Regierung werde stets bemüht sein, den weisen Rathschlägen, die so oft schon von Paris gekommen sind und kommen werden, Folge zu leisten. Ob diese Willkürkeit auch bis zur Gewährung neuer Länderabtretungen geben wird, das wird die Zeit lehren. Daß man in Italien in dieser Beziehung nicht ohne Besorgniß ist, zeigt ein durch ein französisches Journal veröffentlichtes Dokument, das von Mazzini unterzeichnet ist und den Titel führt: "Die Session Sardiniens." Der Agitator behauptet darin, daß ein Vertrag über die Abtretung dieser Insel zwischen Victor Emanuel und Napoleon III. abgeschlossen sei, daß ihm das Datum der Unterzeichnung bekannt, die Abtretung aber erst zu gelegener Stunde erfolgen werde. In den Debatten der Budget-Kommission des gesetzgebenden Körpers sind allerdings Andeutungen gefallen, welche vermuten lassen, daß noch ein weiterer Sessionsvertrag als der über Savoyen und Nizza mit dem Grafen Cavour abgeschlossen.

Russland.

— Aus dem Innern Russlands erhält man in Paris sehr beruhigende Nachrichten. In dem Gou-

vernemant von Charkoff ist ein Aufstand ausgebrochen, und alle Bemühungen des dorthin geschickten Grafen Schuvaloff sind vergeblich geblieben. Sobald die Truppen abziehen, stehen die Bauern immer wieder aufs Neue auf. Sie sollen sich verschworen haben, sich auf kein Verständniß mit dem Adel einzulösen. Die kaiserlichen Befehle haben nicht mehr die frühere Autorität. Graf Boboyski, den man nach den südl. Provinzen geschickt hatte, ist nur mit knapper Not dem Tode entgangen. Es ist sogar vorgekommen, daß man einem Offizier die Epauletten heruntergerissen hat. In Penza waren die Anordnungen noch einstiger Natur, und in Klein-Rußland finden separatistische Amtstriebe statt. Der Kaiser soll dem Grafen Lambert die Statthalterschaft in Polen wirklich angeboten, dieser aber unannehmbare Bedingungen gestellt haben. Der Empfang Alexander's II. in Moskau war ein sehr günstiger, und wie man hört, soll Se. Majestät den Plan gesetzt haben, auf zwei Monate nach der Krim zu gehen, welcher Reise hier die Absicht untergeschoben wird, die Reorganisation der russischen Marine im schwarzen Meere vorzubereiten.

Vermischte Nachrichten.

Die Direktion der Berliner Dienstmannschaft hat wieder eine recht zweckmäßige Einrichtung getroffen; sie hat alle ihre Leute gewissermaßen zu fliegenden Bureaux gemacht. Jeder (blauer) Dienstmann führt jetzt zumindest Converis mit Briefpapier bei sich, so daß nunmehr Jedermann im Stande ist, auf der Straße stehend Fußes einen Brief zu schreiben und sofort zu expediren. Auch in den schon eröffneten 100 Annahmestellen liegen solche Converis zur Benutzung aus und es werden die dort geschriebenen Briefe schleunigst abgetragen. Für die Wollmarkzeit läßt die Direktion der "Berliner Dienstmannschaft" einen Geschäfts-Anzeiger erscheinen und durch ihre Mannschaft gratis vertheilen.

— Ein Journalist machte voriges Jahr bei einem Besuch in Paris in einer Restauration in der Nähe der Stadt die Bekanntschaft eines hübschen jungen Mädchens, das für eine Arbeiterin ungewöhnlich intelligent und gebildet zu sein schien.

Im Verlauf des Gesprächs mit ihr erfuhr er von ihr gleichwohl, sie sei eine Arbeiterin, und erhielt auf die Frage: was für eine Beschäftigung sie betreibe, die Antwort:

"Ich bin eine avanceuse d'ouvrages (Fertigsetzerin von Arbeiten)."

"Was ist denn das, wenn ich bitten darf?" fragte sie der Deutsche.

"Je nul, mon Herr", war die Antwort, "Sie wissen ohne Zweifel, daß es eine Menge von Damen gibt, welche alle Arten von feineren weiblichen Arbeiten beginnen: Häkeln, Stricken, Perlenstücke u. dgl. m., woran sie Abends arbeiten, wenn der Mann in seinen Klubb, sein Kaffeehaus, in's Theater, in die Oper oder an irgendeinen anderen Ort geht, wohin ihn seine Gattin zufällig nicht begleiten kann oder darf. Nun hat die Dame vielleicht ebenfalls irgend einen Ausgang vor oder eine Verabredung getroffen, welche sie aus dem Hause führt, sobald der Herr Gemal den Rücken gewandt hat. Ihre Arbeit wird dann mir gebracht oder ich hole sie

ab, besorge sie und bringe sie am andern Morgen in aller Frühe zurück. Nach dem Frühstück zeigt dann Madame triumphirend dem Herrn Gemal, wie gewaltig viel sie am vorigen Abend gearbeitet habe, und Monsieur lobt dann den Fleiß und hat nicht die entfernteste Ahnung davon, daß Madame sich einen vergnügten Abend gemacht hat, und daß die sichtlichen Fortschritte der feinen Arbeit von anderen Händen herführen."

„Und ihre Beschäftigung ist wohl eine sehr einträgliche?“ fragte der Deutsche.

„Oh, ich bin zufrieden“, erwiderte die Arbeiterin mit einem selbstgefälligen Blick auf ihre einfache, aber hübsche und geschmackvolle Toilette, „ich habe eine ziemlich große Kundenschaft und siehe mich ganz gut dabei.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Eine telegraphische Depesche — Rom, 11. Juni, datirt — meldete, daß Ihre k. Hoveten der Großherzog Ferdinand und der Großherzog Leopold von Toscana in Rom nächstens erwartet würden. — Die "W. Ztg." meldet, daß die Nachricht vollständig unbegründet ist.

Agram, 18. Juni. (Lantagsitzung.) Der Grenz-Deputirte Joco Popović aus Brod interpellirt wegen der laut Zeitungsartikel unter dem Grenzvolke stattfinden sollenden verfassungsfeindlichen Agitationen. Der Van erklärt, daßfalls bereits um näheren Aufschluß an alle Grenz-Regimenter die Weisung erlossen zu haben.

Die Interpellation wird als dringlich den Sitzungen zugewiesen. Abg. Kwarternik hält eine längere Rede und spricht sich vom exklusiv nationalen Standpunkt gegen jede Union mit Ungarn aus. Die Sitzung dauert fort.

Pest, 18. Juni. (Oberhaus.) Der Fürst-Primas betont in seiner Rede die Notwendigkeit, das Land mit dem Monarchen um jeden Preis auszusöhnen und die 1848er Gesetze zu revidiren. Ferner sprachen Graf Erdödi, Graf Alex. Haller, Obergespan Taroczy, Graf Franz Zichy, Graf Zsigray, Bischof Gaganecz, Graf Felix Zichy, Alfred Andrássy und Ivan Orczy, welche sämtlich für die Adresse stimmten, mit dem ausdrücklichen Bedauern über die Modifizierung des Entwurfs Deak. Noch sind 60 Redner vorgemerkt.

Berlin, 18. Juni. Von der polnischen Grenze wird unter heutigem Datum berichtet: Es heißt, daß gestern der Courier mit den vom Kaiser unterzeichneten Reformen in Warschau eingetroffen sei. Letztere sollen für Polen befriedigend ausfallen. Die Veröffentlichung wird baldigst erwartet.

Turin, 17. Juni. Die "Opinione" kündigt an, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien demnächst wieder angeknüpft werden und Marquis de Lavalette Frankreich am Turiner Hof vertreten werde. In den Abruzzen sammeln sich neuerdings die Außländischen und ziehen sich gegen Terramo; in Porto und St. Stefano in Sizilien sänden Verhaftungen von Nationalgarden statt.

In der Kammer wurde ein Gesetzesantrag auf Aushebung von 24.000 Mann in der Emilia, Umbrien, den Marken und Sizilien eingebracht.

Mailand, 18. Juni. Die heutige "Perseveranza" schreibt: Es wurde letzterer Tage der Regierung mitgetheilt, daß eine Verschwörung besthehe, die vorzüglichsten Pulvermagazine Italiens in die Lust zu sprengen. Samstag Abends wurden bereits die Wachposten der Pulvermagazine in Turin verdreifacht, die Besatzungsstruppen erhielten einen großen Munitionsvorrath, der Zutritt zu den Magazinen wurde strengstens untersagt, einige Bataillone in den Kasernen konstituiert und noch andere Sicherheitsmaßregeln eingeleitet. Die Regierung setzt ihre Wachsamkeit fort, obwohl keine weiteren Anzeichen jener Verschwörung sichtbar geworden sind. Mehrere Bäckergesellen, die sich Samstag Abends am Piazza d'armi versammelten, wurden verhaftet.

Paris, 17. Juni. Die "Patrie" meldet: Das Ergebnis der stattgefundenen Wahlen für die Generalsekretäre besteht in 1000 Regierungsbürgern und 12 Oppositionellen. Der gesetzgebende Körper ist vom 19. bis zum 27. d. M. vertagt.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 19. Juni 1861

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen				6 84
Korn		4 83		4 93
Gerste				3 87½
Hafer				2 36
Halbfrucht				5 21
Heiden				3 73
Hirse		4 10%		3 87½
Kulturz				3 80

Auhaug zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Itg. Abb.) Ohne Grund frende Valuten etwas stärker; Ware genug, jedoch um $\frac{1}{2}\%$ höher gehalten. Staatspapiere fest, bei anhaltender auswärtiger Nachfrage für Metalliques-Obligationen und National-Anlehen. — Grundentlastungs-Obligationen, Bank- und Kredit-Aktien etwas stärker, Nordbahn-Aktien fest. Geld flüssig und billig.

öffentliche Schuld.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen	5 "	90.50	91.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		Clary	zu 40 fl. G.M.	
	Geld	Steiermark	5 "	87.50	88.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Ginz.	148.75	149.—	35.50	36.—
In österr. Währung zu 5% 61.25	61.50	Mähren u. Schlesien	5 "	87.50	88.—	Dest. Don.-Dampfj.-Ges. T. 2	434.—	435.—	37.50	38.—
5% Anteh. von 1861 mit Rückz. 85.25	85.35	Ungarn	5 "	68.75	69.75	Österreich. Lloyd in Triest T. 2	225.—	230.—	22.25	22.50
National-Anlehen mit		Ungar. Ban., Kro. u. Slav.	5 "	68.50	69.50	Wien. Dampfj.-Akt.-Ges. T. 2	380.—	385.—	25.75	26.25
Jänner-Gesp.	5 "	67.25	67.75	Welscher Kettenbrücken	398.—	400.—	Keglevich	" 10 "	14.75	15.25
National-Anlehen mit		Siebenb. u. Buzow.	5 "	65.—	66.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.50	168.—		
April-Gesp.	5 "	88.50	89.—							
Metalliques	5 "	68.70	68.80							
dette mit Mai-Gesp.	5 "	69.50	69.70							
dette	4 1/2	59.50	59.75							
mit Verlosung v. 3. 1839	115.—	115.50								
"	1854	91.—	91.50							
"	1860 zu	500 fl.	84.80	85.—						
"	zu 100 fl.	89.—	89.25							
Geme-Rentensch. zu 42 L. austr. 16.50	17.—									
B. der Kronländer (für 100 fl.)										
Grundentlastungs-Obligationen.										
Nieder-Österreich	zu 5% 89.50	90.50								
Ob. Ost. und Salz.	5 "	89.50	91.—							

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 19. Juni 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 60.90	Silber
5% Nat.-Anl. 80.80	Lentour
Bankaktien	137.50
Kreditaktien 178.40	K. k. Dukaten 6.57

Freuden-Abzeige.

Den 18. Juni 1861.

Die Herren v. Paulish, k. k. Oberst, und — Pöcky, k. k. Finanzwach-Ober-Inspektor, von Graz. — Die Herren Trisch, k. k. Vermessungs-Adjunkt, und Biron, k. k. Geometer, von Brunnec. — Dr. Stefan, Professor, von Wien. — Dr. v. Frankovitz, Rentier, von Giume. — Dr. Burie, Ingenieur, von Paris. — Dr. Erler, Kaufmann, von Warschau. — Dr. Bauer, Geschäftsmann, von Triest. — Dr. Bum, Buchhalter, von Prag.

3. 1112. (1) Nr. 9740 V.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis des Publikums gebracht, daß der unterzeichneten Gesellschaft in Gemäßheit ihrer Konzession das Recht zusteht, von Parteien, welche die Eisenbahn ohne vorausgegangene Entrichtung der schuldigen Fahr- oder Frachtgebühr benützen, oder durch unrichtige Angaben der Gattung oder des Gewichtes durch Zusammenfassung mehrerer, verschieden Personen gehörigen, oder an verschiedene Personen gesendeten Gegenstände in einer Sendung, oder auf was sonst immer für eine Art die Gebühr zu verringern, oder ganz zu umgehen versuchten, den dreifachen Betrag der tatsächlichigen Gebühr zu erheben.

Die Gesellschaft behält es sich vor, von diesen Bestimmungen im geeigneten Falle den ihr zustehenden Gebrauch zu machen.

Wien den 16. Juni 1861.

k. k. priv. südl. Staats-, lomb.-venet. u. zentral-italienische Eisenbahn-Gesellschaft.

3. 1083. (2)

A. RIZZOLI,

Friseur in der Sternallee, bedankt sich bei den P. T. geschätzten Kundschäften für das ihm bis jetzt geschenkte Vertrauen, und auf dieses gestützt, beehtet er sich hiermit geziemend zur Kenntnis zu bringen, daß er zur Bequemlichkeit der gebräten Damen ein Lokal, ebenfalls in der

Sternallee, im Gerberschen Hause Nr. 21, eröffnet hat, wo alle Ordinationen für Haararbeiten entgegengenommen werden.

Folgende Toilette-Artikel sind zu jeder Stunde zu haben:

Cokhalter in allen Farben zu 40 kr. bis 1 fl.

Wachspomaden in Tiegeln 25 "

dette " Stangerln 20 "

Haaröle in großen Flacons 20 "

für Herren:

Ungar. Schnurbartwickse in großen Tiegeln 25 kr.

dette " kleinen 12 "

nebst einer großen Auswahl fertiger Haar- und Toilette-Gegenstände.

3. 1069. (3)

Cicero's sämtliche Werke,

komplet in 12 Pergament-Bänden, ganz gut erhalten, Venezianer Ausgabe (1731), mit 14 Kupferstichen, sind billig zu verkaufen.

Anfrage im Zeitungs-Comptoir.

3. 1114. (2)

Verlorener Hund!

Ein Dachshund, an den beiden Vorderfüßen weiß gezeichnet, lichtgrauer Farbe, mit verschieden gefärbtem Augensterne, der auf den Namen Pagat hört, ist in Verlust gerathen.

Das Comptoir der Laibacher Zeitung zahlt dem Ueberbringer 5 fl. öst. W. Prämie.

3. 1113. (2)

Heu-Verkauf.

Im Gastein „zur Stadt Wien“ sind beiläufig 200 Bentner sehr schönes, vorjähriges Heu von den besten Wiesen zu verkaufen.

Das Nähere beim Eigentümer.

3. 997. (3)

Gasthauseröffnung.

In dem Schlosse Ruzing, an der Save unterhalb Großkahlerberg, 1 1/2 Stund von

Z. 883. (6)

Zahnarzt Ledinsky

ordinirt im Hôtel „zur Stadt Wien“ von 9 — 12 Vormittag und von 2 — 4 Uhr Nachmittags täglich, auf Verlangen auch in eigenen Wohnungen. Für Arme unentgeltlich.

3. 1080. (2)

Das Aspenbad

zu St. Leonhard ob Himmelberg, Post Feldkirchen in Kärnten, ist seit 1. Juni 1861 eröffnet.

Die Heilkraft dieser Quelle hat bei Nervenleiden, schwacher Verdauung und geschwächter Sehkraft, wie überhaupt bei Augen-Krankheiten fast an das Wunderbare grenzende Wirkungen an unzähligen Besuchern dieses Bades hervorgebracht; besonders haben Rekonvaleszenten von schweren Krankheiten hier in der stärkenden Alpenluft und durch die Einathmung der harzigen Ausdünstung der Fichtenwälder in unglaublich kurzer Zeit ihre volle Kraft und Stärke wieder erlangt. Auf Verlangen werden auch die in der neuen Zeit für Nervenkrankte angerührten Fichtenadelbäder bereitet. Für hinlängliche Unterunft ist durch neue Zubauten gesorgt; die neue Fahrstraße den Berg hinauf bis zum Badeorte bequem und sicher; für gute Küche und Getränke so wie für honnête Bedienung wird die aufmerksamste Sorge getragen. Zu dem angenehmsten Sommeraufenthalte in dieser lieblichen Alpenregion macht daher seine gehorsamste Einladung und empfiehlt sich hochachtungsvoll.

St. Leonhard ob Himmelberg, Post Feldkirchen in Kärnten, am 12. Juni 1861.

Jakob Wanner,
Badihaber.